

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	10.6.03
Abgabe an Stadtrat	10.6.03
Abgabe an Dept.	10.6.03
Bekanntgabe im GGR	10.6.03
GK Nr.	

CVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat  
von Zug

An den Präsidenten  
des GGR  
Stadtkanzlei  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 5. Juni 2003

### Motion

Der Stadtrat wird beauftrag, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die einem Sportverein der Stadt Zug angehören, ab dem Jahre 2004 jährlich anlässlich eines Anlasses offiziell zu ehren.

### Begründung:

Zweifellos ist es in jeder Hinsicht sinnvoll, sich in der Freizeit sportlich zu betätigen. Viele Sportvereine sorgen in Zug dafür, dass gerade für die Jugendlichen ein breites Sportangebot zur Verfügung steht. In diesen Vereinen wird so – im Übrigen meistens ehrenamtlich – wertvolle Arbeit für die Gesellschaft geleistet. Nicht zuletzt hat diese qualifizierte Tätigkeit vieler Trainer und Betreuer zur Folge, dass von Zuger Sportlerinnen und Sportler herausragende Leistungen an nationalen und internationalen Wettkämpfen erbracht werden. Diese Leistungen sollen inskünftig auch offiziell zur Kenntnis genommen werden. Die Anerkennung soll selbstverständlich den erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern aber auch den Vereinen zukommen, die die Leistungen erst ermöglicht haben. Eine solche offizielle Ehrung wird sich motivierend auf die betroffenen Sportlerinnen und Sportler sowie auf die Vereinsfunktionäre auswirken, was der ganzen Sportbewegung zu gute kommt.

In diversen andern Gemeinden werden solche Anlässe mit Erfolg durchgeführt. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine solche Veranstaltung auch in der Stadt Zug gut ankäme. Wie eine solche Zeremonie organisiert werden könnte und wie der Ablauf des Anlasses vorstellbar wäre, entnehmen Sie bitte beigelegtem Verordnungsentwurf.

Namens der CVP-Fraktion



## Verordnung Sportlerehrungen

### § 1 Zielsetzung

Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der Stadt Zug werden durch die politischen Behörden offiziell geehrt.

Durch diese Ehrungen soll auch den jeweiligen Sportvereinen die gebührende Anerkennung für ihre wertvollen Leistungen im Dienste der Gesellschaft zukommen.

### § 2 Kriterien für Ehrung

Die zu ehrende Person ist Mitglied eines in der Stadt Zug domizilierten Sportvereins.

Der Zuger Sportverein ist Mitglied eines Schweizer Sportvereins, der dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) angeschlossen oder von diesem als Sportverband anerkannt ist. Über Ausnahmefälle entscheidet das Sportamt der Stadt Zug.

### § 3 Sportliche Leistungen

Die zu ehrende Person zeichnete sich durch folgende Leistungen aus:

- Ränge 1 bis 5 an offiziellen nationalen Titelkämpfen
- Ränge 1 bis 10 an Europameisterschaften
- Ränge 1 bis 20 an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- Spezielle sportliche Leistungen bzw. besondere Verdienste im Bereich Sport

### § 4 Antrag für Ehrung

Die jeweiligen Berechtigten werden vom eigenen Sportverein zur Ehrung vorgeschlagen. Ein entsprechender Aufruf wird einmal pro Jahr durch das Sportamt der Stadt Zug im Amtsblatt veröffentlicht. Das Sportamt entscheidet über die eingereichten Anträge und leitet diese an den Stadtrat weiter.

Die Sportvereine haben dem Sportamt folgende Unterlagen zuzustellen:

- Lebenslauf und sportlicher Werdegang der zu ehrenden Person
- Kopie der offiziellen Rangliste

## § 5 Ablauf

Das Sportamt prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie entscheidet über die Anträge und lädt im Auftrag des Stadtrates zum Anlass ein.

## § 6 Zeremonie

Der Anlass kann an einem geeigneten städtischen Anlass durchgeführt werden. Sind mehrere Personen oder Mannschaften zu ehren, kann auch ein separater Anlass durchgeführt werden. Der Anlass wird durch das Sportamt der Stadt Zug organisiert.

Der Anlass wird von einem Mitglied des Stadtrates eröffnet. Vertreter der jeweiligen Sportvereine wirken an der Zeremonie mit.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.